



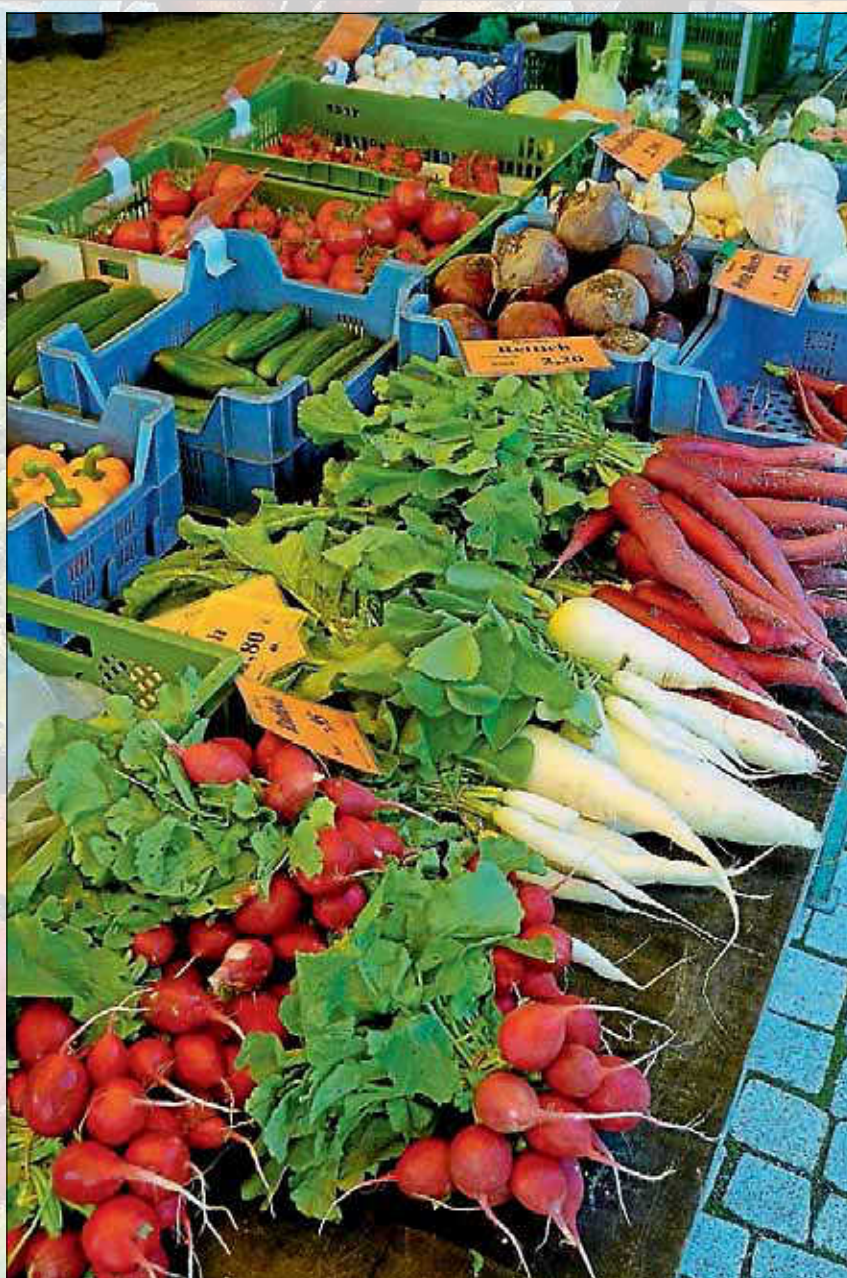
DIENSTAG, 07. APRIL 2020
DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

NR. 15

Wochenmarkt in der Karwoche

**In der Karwoche findet
der Wochenmarkt am
Mittwoch, 8. April und
Samstag, 11. April 2020
statt.**

**Gerne können Sie am
Mittwoch Waren für
Samstag vorbestellen,
sodass die Abwicklung
am Samstag schneller
erfolgen kann.**



WEITERE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Rathaus



Die Evangelische Kirchengemeinde Ebhausen sucht zum 1. Juni 2020 einen Mesner (m/w/d)

Das Amt der Mesnerin/des Mesners ist eine Aufgabe für Menschen, die gerne gestalten, praktische Arbeiten lieben und ein Herz für die Gemeinde und die Kirche haben.

Sie sind zuständig für alle Arbeiten rund um Gottesdienst und Kirche, dazu gehören Pflege, Reinigung, Dekoration, Blumenschmuck, die Bedienung der Gebäudetechnik wie Heizung, Glocken, Tonanlage sowie das Vor- und Nachbereiten von Gottesdiensten und Konzerten.

Der Beschäftigungsumfang beträgt ca. 10 Wochenstunden. Sie arbeiten selbstständig und sind dabei in ein Team von anderen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde eingebunden. Wir unterstützen Sie durch Schulungen und Fortbildungen. Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche ist Voraussetzung, eine abgeschlossene Berufsausbildung ist von Vorteil. Die Vergütung erfolgt nach KAO/TVöD. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden begrüßt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung an das Evangelische Pfarramt Ebhausen, Bei der Kirche 8, 72224 Ebhausen oder digital an: magdalene.schuesselin@elkw.de

Für Rückfragen steht Ihnen
Pfarrerin Magdalene Schüsselin (Tel. 07458/384)
gerne zur Verfügung.

Vorgezogener Redaktionsschluss MB 16

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss für das **Mitteilungsblatt Nr. 16 auf Donnerstag, 09.04.2020, 07:30 Uhr** vorgezogen wurde. Bitte stellen Sie Ihre Beiträge rechtzeitig ein. Später eingehende können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Erweiterung Lindenrainschule

Die Schulerweiterung im ersten Abschnitt ist abgeschlossen. Die neuen Räume sind bezugsfertig und wir starten nach Ostern mit dem zweiten Abschnitt des Umbaus und Sanierung mit einem Teilabbruch. Sehr schön gelungen bisher.



Schulsanierung Rotfelden

Die Bauarbeiten bei unserer Schulsanierung in Rotfelden gehen voran. Heute wurden die Farbmuster festgelegt.



Ortsjugendpflege

Aus dem Jugendreferat

Mut-mach- Mit-mach Aktion



Foto: JuRefEbhausen

Angefangen hat die Mut-mach-Mit-mach-Aktion in Italien. Viele Kinder malen auch hierzulande schon wunderschöne bunte Regenbögen und hängen sie in Fenster, an Türen oder an Balkone.

Der Regenbogen steht hierbei vor allem als Mutmacher. Er sagt „tutto andrà bene“ – auf deutsch: „Alles wird gut!“

Für viele Menschen ist es momentan schwer, zu Hause zu bleiben, vor allem bei diesem schönen Wetter und besonders für die kleinen Kinder, die zum Teil auch noch gar nicht verstehen können, warum das Leben gerade so komisch ist.

Lasst uns wie viele in Italien und auch hierzulande alle einen Regenbogen basteln oder malen und ihn ins Fenster hängen!

Er soll Mut machen und sagen: Alles wird gut!!

Er soll zeigen, auch hier wohnt jemand, der zwar lieber mit euch draußen unterwegs wäre, aber zu Hause bleibt, wie auch ihr, wie auch wir. Und wenn ihr doch einen kleinen Spaziergang mit eurer engsten Familie macht, vielleicht seht ihr dann die Regenbogen und könnt denken: „Alles wird gut!“, vielleicht könnt ihr sie sogar zählen!

Er soll darüber hinaus auch all denjenigen danken, die weiterhin die Stellung halten, die mit und für uns alle in dieser schweren Zeit da sind und anderen helfen, uns unterstützen und begleiten.

Also ran an die Scheren, ran an die Stifte! Wer macht den schönsten Regenbogen in Ebhausen und Umgebung?? Zeigt uns eure Kunstwerke und macht anderen Mut und sagt einfach mal danke! Gern könnt ihr euch eure Regenbögen auch gegenseitig auf Facebook zeigen <https://www.facebook.com/jugendreferat.ebhausen>. Wir freuen uns, viele bunte Werke betrachten zu können.



Grafik: Waldhaus gGmbH

Für das Waldhaus in Ebhausen Melanie Haller und Annette Seeger Unser Jugendreferat ist auch weiterhin von zu Hause aus für Sie und Euch aktiv und erreichbar:

per Mail unter haller@waldhaus-jugendhilfe.de oder per Telefon werktags von 8-17 Uhr unter der 01590-6842189

per facebook <https://www.facebook.com/jugendreferat.ebhausen> und per insta: @jurefebhausen



Foto: JuRefEbhausen



WEGE
DIESEN OSTERWEG
KÖNNEN SIE AN FÜNF
UNTERSCHIEDLICHEN
ORTEN GEHEN.
EIN WEG IST IN EBHAUSEN
AUFGESTELLT, EINER IN
EBERSHARDT, EINER IN
ROTFELDEN, EINER IN
WENDEN UND EINER IN
WART.

Osterweg
Ein Weg mit 14 Stationen

HERZLICHE EINLADUNG
ZUM PASSIONS- UND OSTERWEG
DA WIR NICHT IN DEN KIRCHEN OSTERN FEIERN
KÖNNEN, HABEN WIR EINEN PASSIONS- UND
OSTERWEG ENTWICKELT.
WIR WOLLEN OSTERN FEIERN AUCH IN ZEITEN, IN
DENEN EBEN NUR ZWEI PERSONEN AUF EINMAL
AN EINEM ORT SEIN KÖNNEN. NEHMEN SIE SICH
IN DEN KOMMENDEN WOCHEN ZEIT, DIESEN WEG
ZU GEHEN. FOLGEN SIE DEN SPUREN JESU.

Meine Welt ist voller Fragen
Leseratte und Naseweis entdecken Gott



In den Osterferien
Mittwoch, 15.4. - ab 9.30 Uhr
Donnerstag, 16.4. - ab 9.30 Uhr
Freitag, 17.4. - ab 9.30 Uhr
für Kinder von 6 bis 11 Jahren
und wer sonst noch Lust hat!

KiBiWo@Home
Kinderbibelwoche für zu Hause!

Musik und Lieder, spannende Geschichten, Bastel- und Spielideen – das große Ferienprogramm und Erlebnis für die Osterferien!

Als Video auf: www.kircheunterwegs.de. Oder: bei Facebook @Kibiwoathome

Die Videos werden zu den angegebenen Zeiten auf unserer Seite frei geschaltet und bleiben danach noch verfügbar.

Wir von der Kirche Unterwegs freuen uns auf dich! Kontakt: info@kircheunterwegs.de
Die Evangelische Kirchengemeinde Ebhausen lädt herzlich ein, mitzumachen!

Mediathek

Bei der Schule 6-8, 72224 Ebhausen
Tel. 07458 455008, E-Mail: mediathek@ebhausen.de

Unsere Öffnungszeiten:
montags: 15.00 - 17.30 Uhr
mittwochs: 17.00 - 19.00 Uhr
freitags: 09.00 - 11.30 Uhr

Mediathek geschlossen

Aufgrund der aktuellen Situation bleiben die Mediathek sowie der Leseclub vorerst bis 19. April 2020 geschlossen! In dieser Zeit fallen keine Mahngebühren an.

Nutzen Sie in dieser Zeit doch unser E-Medienangebot. Weitere Informationen dazu finden Sie unter: www.onleihe.de/ebib
Ihre Mediathek

Im Notfall dienstbereit

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

Anforderung eines Krankentransportes
Im Kreis Calw: **07051 19222**

Apothekennotdienst

Wir weisen Sie darauf hin, dass es vom Festnetz die gebührenfreie Rufnummer 0800 00 22 8 33 gibt, die jedermann von daheim kostenfrei erreichen kann und nach Eingabe der PLZ erfährt, wo eine Notdienstapotheke zu finden ist.

**Kath. Kirchengemeinde
St. Johannes der Täufer
Rohrdorf/Ebhausen**



Ostern zu Hause feiern!



Holen Sie sich das Osterlicht nach Hause!

An den Osterfeiertagen öffnen wir in Rohrdorf die Kirche für ein stilles Gebet.

Karfreitag - Ostermontag von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Am Ostersonntag und Ostermontag stehen Kerzen bereit, mit denen Sie das „Licht der Hoffnung“ entzünden und mit nach Hause nehmen können.



Gottes schöpferische Barmherzigkeit kann das Leben wecken, wo uns alles tot erscheint.

Handbuch vom Bistumstheolog

Gesegnete Ostertage wünscht Ihnen und Ihren Familien

Ihre Kirchengemeinde

John Blankers

Notdienst - Kinderarzt

Orte: alle Orte des Kreises Calw
Tel. 01805 - 19292-160

Notdienst - Hospizgruppe

Für Ebhausen, Ebershardt und Wenden Hospizgruppe Nagold

Begleitung Sterbender und deren Angehöriger, Tel.: 0162 4349461

Für Rotfelden Hospizgruppe Wildberg

Begleitung Sterbender und deren Angehöriger, Tel.: 0173 1085875

Diakoniestation Nagold

Diakonie 
Station Nagold

Lindachstr. 15/2, 72202 Nagold; Tel. 07452 60590-0
www.diakoniestation-nagold.de

- Pflegerische Rundumversorgung
- Haushaltsversorgung / Nachbarschaftshilfe
- Familienpflege, Mehrstundenbetreuung
- Rufbereitschaft und Hausnotruf
- Ein nettes Gespräch führen, ein gewünschtes Gebet sprechen, eine liebevolle Hand reichen

Müll

Bioabfall

Im Ortsteil Ebhausen am Dienstag, 14.04.2020.



Gelber Sack/gelbe Tonne

Im Ortsteil Ebhausen am Dienstag, 14.04.2020.



Das Landratsamt Calw informiert



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren, seit Dienstag, 17.03.2020 sind alle Schulen in Baden-Württemberg wegen des hoch ansteckenden Corona Virus Covid 19 geschlossen. Die meisten Kinder, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule fahren, nutzen diese seither nicht mehr – sind doch alle aufgefordert, zuhause zu bleiben. Viele von Ihnen haben deshalb um eine Teilerstattung für die Schülermonatskarte März gebeten. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass wir dem nicht nachkommen können – eine Teilerstattung sehen die VGC-Tarifbestimmungen nicht vor, der Monat März 2020 ist abgeschlossen.



Stand heute wird der Schulbetrieb am 20. April 2020 wieder aufgenommen. Für die Frage, wie mit dem Eigenanteil für den Monat April zu verfahren ist, wurde zwischen dem Land Baden-Württemberg, den Verkehrsverbänden und den zuständigen Verbänden ein landesweit einheitliches Verfahren festgelegt:

- Der Eigenanteil **für den Monat April 2020 wird abgebucht** - wie üblich zum Beginn des Monats;
- dafür soll **für den Monat Mai 2020 keine Abbuchung** erfolgen.

Wir haben uns gemeinsam sehr dafür eingesetzt, den April auszusetzen und im Mai wieder wie gewohnt zu verfahren, da wir dies für sachgerechter gehalten hätten – dies war im Abstimmungsprozess zwischen allen Beteiligten aber nicht umsetzbar.

Wir bitten Sie dringend, diese Lösung mitzutragen und dem Bankeinzug für den Monat April nicht zu widersprechen: seit Beginn der Pandemie sind den Verkehrsunternehmen die Ein-

nahmen weitgehend weggebrochen. Dennoch wird derzeit der öffentliche Nahverkehr im Landkreis Calw als Grundangebot aufrecht erhalten – anders als in anderen Landkreisen wurde hier nicht auf „Verkehr wie samstags“ umgestellt, sondern es wird nach den Fahrplänen wie an schulfreien Tagen gefahren. Im Vertrauen auf eine sachgerechte endgültige Regelung durch Bund und Land gewährt der Landkreis Calw auch im Monat April den Zuschuss zu den Schülermonatskarten, so dass die Liquidität der Unternehmen in dieser für alle gleichermaßen schwierigen Zeit gesichert ist. **Bitte leisten auch Sie Ihren Beitrag, indem Sie Ihren Eigenanteil für den Monat April bezahlen – Sie werden dafür im Mai entlastet!**

Wir sind uns bewusst, dass wir uns in einer absoluten Ausnahme-situation befinden. Es kommt jetzt auf jede und jeden Einzelnen an, die Situation zu überstehen und die Strukturen, die wir nach der Pandemie wieder dringend benötigen, zu erhalten: sobald der normale Schulbetrieb wieder beginnt, ist auch ein funktionierender öffentlicher Nahverkehr unabdingbar. Dies wird aber nur zu leisten sein, wenn die Unternehmen durchhalten und diese Krise auch finanziell durchstehen.

Besten Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Dr. Gisela Volz
Geschäftsführerin
Verkehrsgesellschaft
Bäderkreis Calw mbH

Helmut Riegger
Landrat

Feuchttücher, Küchenrollen und Papiertaschentücher gehören nicht in die Toilette

Die derzeit durch Hamsterkäufe verursachte Knappheit von Toilettenpapier führt in den Kläranlagen zu großen Problemen. Alternativen wie Taschentücher, Feuchttücher und Küchenpapier verstopfen die Pumpen und führen zu erheblichem personellen und finanziellen Mehraufwand.

Durch die Corona-Krise befinden sich auch die 18 Kläranlagen des Landkreises Calw im Ausnahmezustand. Auf den Kläranlagen wurden Teams gebildet, die unabhängig voneinander arbeiten, um den Anlagenbetrieb aufrechtzuerhalten.

Diese Teams sind nun auf die Unterstützung der Kreisbewohnerinnen und Kreisbewohner angewiesen. Denn in letzter Zeit werden wieder vermehrt Feuchttücher, Küchenrollen, Papiertaschentücher und Lappen – vermutlich als Toilettenpapierersatz – über die Kanalisation zur Kläranlage entsorgt. Diese Tücher führen im Kanal- und Kläranlagenbetrieb zu Verstopfungen und erhöhtem Aufwand. Die so entstehenden Extra-Kosten müssen letztlich auf die Abwassergebühr umgelegt werden.

Feuchttücher, Küchenrollen, Papiertaschentücher, Lappen und auch Fett gehören nicht in die Kanalisation. Diese Reststoffe sind Abfall und müssen über die Müllentsorgung beseitigt werden. Entsprechende Hinweise sind in der Regel auch auf den Verpackungen zu finden.

Das reduzierte Klärwerkpersonal ist damit ausgelastet, die Kläranlagen in Betrieb zu halten. Die Beseitigung von Verstopfungen im Kanalnetz stellt hier derzeit eine unnötige Mehrbelastung dar. Darum sind die Kreisbewohnerinnen und Kreisbewohner im Sinne einer Entlastung des Kanal- und Kläranlagenbetriebs aufgefordert, weder Küchenrollen noch Papiertaschentücher, Lappen, Feuchttücher oder Fett über die Toilette oder den Kanal zu entsorgen.

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei.**

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper



Landratsamt startet Corona-Testaktion

Grundsätzlich ist eine Anmeldung zur Testung auf eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) im Kreis Calw nur auf dem Weg über die jeweiligen Hausärzte möglich. Dieser Weg bleibt nach wie vor wichtig.

Allerdings ist im Rahmen einer Sonderaktion ein Test in einem der beiden Drive-in-Diagnosezentren in Calw oder Nagold nun aber auch ohne vorherige Abstimmung mit dem Hausarzt möglich – unter bestimmten Voraussetzungen.

Testen lassen können sich im Rahmen der Sonderaktion folgende Personen:

- Nur Personen, die ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Calw haben,
- die derzeit trotz der Einschränkungen des alltäglichen Lebens noch einer Arbeit nachgehen, bei der sie persönlichen Kontakt mit anderen Personen haben; dies gilt nicht nur, aber insbesondere für Beschäftigte aus den Gesundheits- und Pflegeberufen und dem Einzelhandel;

und

- die unter entsprechenden Erkältungssymptomen leiden wie insbesondere Halsschmerzen, Husten, Schüttelfrost, Fieber.

Personen, die diese drei Kriterien erfüllen und in einer der beiden Drive-in-Teststellen getestet werden möchten, schreiben bitte eine E-Mail an corona-test@kreis-calw.de – zwingend mit folgenden Angaben:

Name und Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Mobilnummer bzw. – sofern nicht vorhanden – Festnetznummer, Beruf bzw. Branche, Art der Symptome sowie zuständiger Hausarzt.

Sie erhalten dann einen Termin für die Testung und die dazu erforderlichen Informationen.

Die Daten werden selbstverständlich datenschutzkonform verwendet.

Eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich.

Je nach Anmeldezahlen kann es bei der Terminvergabe zu einer Wartezeit von einigen Tagen kommen.

Alle anderen Personen, die die genannten Kriterien nicht erfüllen, wenden sich weiterhin bitte zunächst an ihren Hausarzt. Die über den Hausarzt angemeldeten Personen werden vorrangig getestet.

Rund 210.000 Anträge für „Soforthilfe Corona“ Zuschüsse in Höhe von rund 36 Millionen Euro ausbezahlt

Ministerin Hoffmeister Kraut: „Gewaltige Antragswelle der ersten Woche wird noch an diesem Wochenende bewilligt und ausbezahlt“

Für das Soforthilfeprogramm des Landes zur Bewältigung der Corona Krise sind inzwischen 210.154 Anträge eingegangen (Stand 15.00 Uhr). Über 80 Prozent der Eingänge entfallen weiterhin auf die Industrie und Handelskammern, welche auch die freien Berufe bearbeiten, knapp 20 Prozent auf die Handwerkskammern. Bei der L Bank sind bis heute rund 92.000 Anträge eingegangen. Rund 3.506 Anträge in einer Gesamthöhe von circa 36,4 Millionen Euro wurden ausbezahlt (Stand 02.04.2020, 14.00 Uhr).

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister Kraut: „Die gewaltige Antragswelle der ersten Woche wird noch an diesem Wochenende bewilligt, so dass bis kommenden Dienstag die bei der L-Bank vorliegenden Anträge alle ausbezahlt werden können, soweit sie in der Sache bewilligungsfähig sind.“

Weitere Informationen

Die Förderung von Soloselbstständigen, gewerblichen Unternehmen, Sozialunternehmen und von Angehörigen der Freien Berufe erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses, zunächst für drei Monate, in Höhe von bis zu

- 9.000 Euro für Soloselbstständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten,
- 30.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten.

Das Soforthilfeprogramm hilft im ersten Schritt all jenen Unternehmen, die ohne diese Unterstützung innerhalb kurzer Zeit insolvent gehen würden. Die Antragstellung erfolgt unkompliziert, schnell und elektronisch. Die inhaltliche Vorprüfung aller Anträge übernehmen die örtlichen Kammern von Handel und Industrie sowie Handwerk auch für Nicht-Kammermitglieder wie die Angehörigen der Freien Berufe. Sie leiten die Anträge an die L Bank weiter, die die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse vornimmt. Ein

vollständiger und gut begründeter Antrag wird innerhalb weniger Tage bewilligt. In Zweifelsfällen stehen die Beratungsangebote der Kammern zur Verfügung.

Das Antragsformular ist auf der Seite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau verfügbar:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/soforthilfe-corona/>

Gestaltung von Kassenarbeitsplätzen in Zeiten von Corona

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg geben Empfehlung für Maßnahmen zum Schutz von Beschäftigten in Handel und Warenlogistik ab

Um die weitere Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) zu verlangsamen, wurden von Bundes- und Landesregierung bereits vielfältige Bereiche des öffentlichen Lebens bis auf Weiteres stillgelegt. In jenen Bereichen, die weiter aufrechterhalten werden, wie z.B. im Lebensmitteleinzelhandel, ist es mit Blick auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten an den Unternehmen, geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos an Kassenarbeitsplätzen müssen diese durch geeignete technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen so abgeschirmt und gesichert werden, dass einer Übertragung des Coronavirus vorgebeugt wird.

Insgesamt empfehlen das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und das Ministerium für Soziales und Integration in Handel und Warenlogistik die Einhaltung folgender Regeln:

- Den Kunden muss durch Aushang oder mündliche Mitteilung vor Betreten des Marktes vermittelt werden, dass zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch zu den anderen Kunden grundsätzlich und wo immer möglich ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten ist.
- Sofern verfügbar, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwischen Kassenpersonal und Kundschaft eine geeignete Trennvorrichtung, z. B. in Form einer sichtdurchlässigen Abschirmung aus Glas oder Plexiglas oder notfalls in Form eines mit Klarsichtfolie bespannten Rahmens, anzubringen, sofern dies baulich mit vertretbarem Aufwand umsetzbar ist. Die Mindesthöhe der Vorrichtung ist so auszuführen, dass auch bei großen Menschen eine möglichst weitgehende Schutzwirkung gegeben ist.
- Zusätzlich sind Markierungen am Boden im Zulauf zu den Kassenarbeitsplätzen mit einem Mindestabstand von 1,50 m als Orientierungshilfe für die Kunden anzubringen.
- Nach Möglichkeit soll auf Bezahlung mit Bargeld verzichtet werden, beispielsweise durch Hinweis und Vorsehen einer bargeldlosen Zahlungsmöglichkeit. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, hat die Übergabe des Geldes über eine geeignete Vorrichtung oder eine Ablagefläche zu erfolgen, so dass ein direkter Kontakt zwischen Kunde und Kassierer bei der Bezahlung vermieden wird.
- Sofern verfügbar, ist mit Blick auf die persönliche Hygiene dem Kassenpersonal die Möglichkeit zur Handdesinfektion am Arbeitsplatz zu geben. Außerdem sollten Tastatur, Touchbildschirm oder häufig berührte Flächen bei Personalwechsel desinfiziert werden. Sollte kein Desinfektionsmittel verfügbar sein, sollte dem Kassenpersonal die Möglichkeit gegeben werden, sich in regelmäßigen Abständen die Hände zu waschen.
- Beschäftigte mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung sollen möglichst nicht für die Kassierarbeiten und nur auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung gemäß § 3 ff. Arbeitsschutzgesetz eingesetzt werden. Für Schwangere an Kassenarbeitsplätzen gelten besondere Regelungen, die dem Merkblatt „Beschäftigung schwangerer Frauen im Hinblick auf eine Ansteckung mit Coronavirus (SARS-CoV-2)“ entnommen werden können, welches unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Documents/Corona_Info_schwangere_Frauen.pdf abrufbar ist.

Weitere Hinweise sind über die zuständige Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik erhältlich.

Mach mit – bleib fit! Digitale Sportstunden starten

Sportministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Wir wollen den Bewegungsspaß zu den Kindern nach Hause bringen. Denn Sport ist wichtig für Körper, Geist und Gemüt.“

Das Leben spielt sich in diesen Tagen und Wochen vor allem zu Hause ab. Lernen mit dem Material der Lehrkräfte im Kinderzimmer, gemeinsame Familienabende im Wohnzimmer, HomeOffice im Schlafzimmer. So sieht es derzeit in vielen Haushalten im ganzen Land aus, denn #stayathome – daheim bleiben – lautet die Devise. Da kommt vor allem eines schnell zu kurz: die Bewegung. Auf Initiative von Sportministerin Dr. Susanne Eisenmann ist daher die Idee zu einem digitalen Sportangebot entstanden. Unter dem Slogan „Mach mit – bleib fit!“ soll die Sportstunde auf diese Weise nach Hause zu den Schülerinnen und Schülern kommen, auf spielerische Art sowie unter Anleitung einer Sportlehrkraft und prominenten Sportlerinnen und Sportlern. Auch Eltern und Geschwister sind zum Mitmachen eingeladen.

„Diese Videoclips sollen die Kinder zur Bewegung animieren, denn derzeit können sie diese nur eingeschränkt ausleben, da der Sportunterricht und das Vereinsleben auf Eis liegen. Sport ist aber wichtig für Körper, Geist und Gemüt“, sagt Eisenmann und fügt an: „Wir wollen helfen, die aktuelle Situation besser bewältigen zu können, indem wir neben den digitalen Angeboten, die die Vereine machen, den Sportunterricht in die heimische Stube bringen.“ Das Sportministerium hat dafür in dieser Woche zusammen mit Regio TV Filmclips in einem geschlossenen Möbelhaus mit verschiedenen „Wohnräumen“ gedreht. Axel Strienz, Realschullehrer und Fortbildner, hat zusammen mit der mehrfachen deutschen Kunstturnmeisterin Elisabeth Seitz als „Schülerin“ spielerische Übungen für zu Hause präsentiert. Das Ergebnis wird bald ausgestrahlt, zum Making of geht es jetzt schon hier: <https://km-bw.de/Mach+mit+bleib+fit> Schwerpunkte der ersten Folgen sind Wintersport und Wassersport, Gerätturnen und die Schulung der Fähigkeit, auf Situationen kontrolliert und mit kühlem Kopf reagieren zu können, unter dem Titel „Sport mit Köpfchen“.

Das Angebot füllt eine Lücke

„Ich finde es schön, dass wir den Kindern mit dem Angebot zeigen, wie toll Sport ist. Gerade jetzt, da wir alle zu Hause bleiben sollen, ist es eine gute Idee, dass wir den Kids eine Anleitung zum Sporttreiben geben. Es gibt zwar schon zahlreiche Angebote im Netz, aber diese sind nicht so spielerisch und auch nicht extra für jüngere Kinder“, sagt die WM-Bronzemedailengewinnerin Elisabeth Seitz, und ihr „Lehrer“ in den digitalen Sportstunden, Axel Strienz, ergänzt: „Wir füllen mit ‚Mach mit – bleib fit!‘ eine Lücke, denn bei uns geht es vor allem um Spaß und wir benutzen Utensilien, die in jedem Haushalt zur Verfügung stehen. Das verknüpfen wir mit verschiedenen Sportarten und schulrelevanten Aspekten aus dem Bildungsplan als roten Faden.“

Mit dabei ist auch eine rote Nase. Denn Rudi, das Ren(n)tier, steht bei den digitalen Sportstunden sinnbildlich für das Thema Bewegung und Sport in der Schule und hat einen hohen Wiedererkennungswert für die Kinder. Auf ihn können sich die Kleinen in den Clips immer wieder freuen, und sie können diese natürlich auch mehrfach anschauen, wie Sportministerin Eisenmann sagt: „Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, die digitalen Sportstunden jeder Zeit abzurufen und somit öfter aktiv zu werden. Der Wechsel zwischen Bewegung und Konzentration hilft beim Lernen zu Hause und tut obendrein der Fitness gut.“

Weitere Informationen

Der Plan sieht vor, dass zunächst vier Clips à jeweils 15 Minuten Länge für die Grundschule sowie die Klassenstufen fünf und sechs produziert werden. In darauf folgenden Clips sollen weitere Schwerpunkte in verschiedenen Klassenstufen gesetzt werden. Zum Making of von „Mach mit – bleib fit!“ geht es hier: <https://km-bw.de/Mach+mit+bleib+fit>. In der kommenden Woche beginnt die Ausstrahlung der digitalen Sportstunden. Diese werden auf verschiedenen Kanälen abrufbar sein, unter anderem auf der Website und den sozialen Medien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), auf Mach mit!, der Seite der Schulsportwettbewerbe in Baden-Württemberg, und der Stiftung Sport in der Schule sowie in der Mediathek bei Regio TV. Dort sind die Clips zudem täglich ab dem 6. April um 10 Uhr zu sehen. Weitere prominente Athletinnen und Athleten sind angefragt. Die inhaltliche Konzeption hat die ZSL-Außenstelle in Ludwigsburg, das ehemalige Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulumusik übernommen.

Zudem haben auch die Kolleginnen und Kollegen der Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt (GSB) und der weiterführenden Schulen mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt (WSB) ein Paket mit Bewegungsanregungen erarbeitet, das jetzt schon unter <http://lis-in-bw.de/Lde/Startseite>

abrufbar ist. Und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat neben Tipps für die Schularbeit zu Hause auf seiner Website auch auf digitale Angebote zum Sporttreiben und weitere Hilfsangebote verwiesen. Diese sind unter <https://km-bw.de/digitale-angebote> abrufbar.



Was den Landwirt interessiert

LandFrauenverband Calw

Unsere geplante Veranstaltung am 22.04.2020 zum Thema „Die Ernährungsmythen auf dem Prüfstand“ mit Sven Bach, kann aufgrund der aktuellen Situation leider nicht stattfinden. Wir wünschen allen frohe und gesegnete Osterfeiertage und bleibt gesund, behütet und beschützt.

Herzlichst das Team der Landfrauen Calw

Bauern bitten um Rücksichtnahme und tolerantes Miteinander auf Feld und Flur

Landwirtschaftliche Flächen von Müll und Hundekot freihalten
Zum Wochenende erwarten die Wetterdienste Temperatur bis zu 20 Grad im Land. Aufgrund der Coronakrise sind mehr Spaziergänger, Radfahrer sowie Hundehalter auf Feld und Flur unterwegs. Die Landwirte im Land haben hingegen mit ihren Frühjahrsarbeiten auf den Äckern sowie Wiesen begonnen und sind vermehrt mit schwerem Gerät auf den Feldwegen unterwegs.

Der Landesbauernverband (LBV) bittet daher alle Mitbürger um erhöhte Achtsamkeit und weist darauf hin landwirtschaftliche Flächen möglichst nicht zu betreten, Hunde anzuleinen und Abfälle dort nicht zu entsorgen.

Auf heimischen Äckern und Flächen produzieren Bauern neben Getreide frische Produkte wie Salat, Obst, Wein und Gemüse, das direkt vom Feld in die Ladentheke kommt. Die hohen Qualitätsansprüche an die Rohstoffe können Landwirte nur mit Unterstützung der Freizeitsuchenden und Hundehalter erfüllen. Die Bauern im Land bitten daher alle Hundehalter, ihre Tiere von diesen Flächen fernzuhalten und Hundekot zu entfernen. Verunreinigtes Erntegut ist gesundheitsgefährdend und ein Ärgernis für Verbraucher wie Bauern gleichermaßen, betont der LBV.

Auf Wiesen produzieren Landwirte Futter für ihre Rinder, Schafe, Pferde und Ziegen. Die Verunreinigung von Grünland mit Hundekot kann eine große Gefahr für die Gesundheit von Nutztieren darstellen. Vor allem für trächtige Rinder kann die Aufnahme von verunreinigtem Futter zu Fehlgeburten führen. Abfälle wie beispielsweise Dosen oder Flaschen können in den Futterkreislauf von Nutztieren gelangen, diese verletzen oder gar vergiften. Zudem kann solcher Müll oder auch Hundespielzeug teure Schäden an Maschinen verursachen.

Jogger, Fahrradfahrer, Reiter und Spaziergänger nutzen gerne Wege und Flächen, die auch landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Im Frühjahr sind aufgrund von Feldarbeiten die Landwirte ebenfalls verstärkt auf ihren Äckern und Wiesen.

Der Bauernverband bittet alle Beteiligten um gegenseitige Rücksichtnahme und ein tolerantes Miteinander.

Merkblatt für Hundehalter auf www.lbv-bw.de/Service/Publicationen
Hintergrund: Der Landesbauernverband in Baden-Württemberg e. V. (LBV) vertritt rund 36.000 Landwirte aus Baden-Württemberg. 23 selbstständige Kreisbauernverbände nehmen auf regionaler Ebene die Interessen des bauerlichen Berufsstandes wahr. Insgesamt ist jeder zehnte Arbeitnehmer in Baden-Württemberg direkt oder indirekt von der Landwirtschaft abhängig.

Nach den Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzungszeit nicht betreten werden. Nutzungszeit ist der Zeitraum zwischen Saat und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, also der Zeitraum zwischen Anfang März und Ende Oktober. Dieses Betretungsverbot gilt auch für Hunde. Wer die freie Landschaft betritt, ist verpflichtet, von ihm abgelegte Abfälle oder die Hinterlassenschaften seines Hundes aufzunehmen und zu entfernen. Die Behörden können bei Zuwiderhandlung eine Geldbuße von bis zu 15.000 Euro aussprechen.

Im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) ist für Hundehalter folgendes geregelt:

Ordnungswidrig handelt, wer Tiere, für die er verantwortlich ist, außerhalb eingezäunter Grundstücke ohne genügend Aufsicht oder Sicherung lässt, wenn dadurch die Nutzung eines fremden landwirtschaftlichen Grundstücks gefährdet wird. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Information für Hundehalter: Der Landesbauernverband hat in einer fünften Auflage einen Informationsflyer für Hundehalter produziert. Dieser kann digital auf www.lbvbw.de/Service/Publikationen heruntergeladen werden oder über den LBV kostenlos bestellt werden.

Knigge für Feld und Flur: Die Organisation Information.Medien.Agrar (i.m.a.) hat vergangenes Jahr die Publikation „Knigge für Feld und Flur“ veröffentlicht. Diese kann kostenlos auf www.imaa-grar.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Aktuelle Fotos finden Sie im Internet unter www.lbv-bw.de/Presse/Pressefotos

Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V.



Ab sofort bis auf weiteres: Telefonische Energie-Erstberatung

Aus bekanntem Anlass können wir leider unsere kostenlose Erstberatung nicht mehr als persönliches Gespräch im Rathaus durchführen - doch wir halten unseren Service für Sie aufrecht! Wenn Sie zur Abwechslung auf andere Gedanken kommen möchten, denken Sie doch mal über Ihre Immobilie nach und nehmen Sie gerne unsere kostenlose Erstberatung als Telefonberatung in Anspruch. Welche Schritte führen zur optimalen energetischen Sanierung? Wie können erneuerbarer Energien in Ihrem Gebäude sinnvoll eingesetzt werden, welches Heizsystem passt zu Ihnen und Ihrem Haus, und welche Fördermittel gibt es dafür? Diese Fragen können sehr gut auch in einem telefonischen Beratungsgespräch geklärt werden. Zögern Sie nicht, rufen Sie in unserer Geschäftsstelle unter Tel. 07051-9686100 an (erreichbar Mo.-Fr., 8-12 Uhr) und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch. Wir geben Ihr Anliegen an einen unserer Energieberater weiter, dieser wird Sie innerhalb einer Woche kontaktieren um Ihre Fragen zu beantworten.

Weitere Informationen zum Thema und unsere Energiespartipps finden Sie auf unserer Internetseite www.energieberatung-calw.de, schauen Sie doch gleich mal rein!

Das Photovoltaik-Netzwerk Nordschwarzwald informiert:

Photovoltaik:

Was tun nach Ablauf der garantierten Einspeisevergütung?

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wird demnächst 20 Jahre alt. Damit läuft für die ersten Photovoltaikanlagen die auf 20 Jahre garantierte Einspeisevergütung aus. Dies wird in wenigen Jahren zu einer sinkenden EEG-Umlage führen, stellt die Betreiber älterer Anlagen jedoch vor die Frage: Wie geht es weiter mit der Photovoltaikanlage? Der Weiterbetrieb ist nach den derzeit geltenden Richtlinien grundsätzlich möglich, doch muss es einen Abnehmer für den Solarstrom geben. Das Photovoltaik-Netzwerk Nordschwarzwald fordert: Keine Anlage darf vom Netz!

Da derzeit keine größeren Vortragsveranstaltungen stattfinden können, möchten wir Sie in einem **Webinar** darüber informieren, wie es sich lohnt, die PV-Anlage weiter zu betreiben und wie Sie den selbst erzeugten Strom am besten nutzen können.

Datum: 07.05.2020, 16:00 – 18:00 Uhr

Anmeldung: per Mail bis zum 30.04.2020 an info@energieberatung-calw.de

Was ist ein Webinar und wie kann ich teilnehmen?

Ein Webinar ist eine Informationsveranstaltung oder ein „kleines Seminar“ von durchschnittlich 30 bis 90 Minuten Länge, das zu einer festen Zeit im Internet stattfindet und dort übertragen wird. Der Name Webinar ist eine Wortkombination aus „Seminar“ und „Web“. Die Teilnahme ist ganz einfach: Sie benötigen einen PC oder Laptop mit einer Internetverbindung (möglichst eine DSL-Verbindung) und bestenfalls ein Headset, also einen Kopfhörer mit Mikrofon. Wenn Sie nur zuhören möchten, genügen auch normale

Lautsprecher. Ein Moderator wird anhand einer vorbereiteten Präsentation alle Fragen zum Thema beleuchten, es können teilweise auch von Teilnehmern gestellte Fragen beantwortet werden. Melden Sie sich per Mail für das Webinar an, dann erhalten Sie von uns spätestens einen Tag vorher einen Link, über den Sie sich zur angegebenen Zeit in das Seminar einloggen können.

KINDERGÄRTEN / SCHULEN



Volkshochschule

Die Anmeldungen der VHS-Kurse nimmt Frau Link, Zimmer 102, Tel. 07458 9981-11 entgegen